



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 18

Jahrgang 2019

Erscheinungstag: 27.06.2019

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:

Bekanntmachung der Bestellung
eines neuen Betriebsleiters für das Abwasserwerk
der Stadt Emsdetten

108

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist. Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Bekanntmachung der Bestellung eines neuen Betriebsleiters für das Abwasserwerk der Stadt Emsdetten

Der Rat der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 06.06.2019 den Technischen Beigeordneten Martin Dörtelmann mit Wirkung vom 01.07.2019 zum Betriebsleiter im Sinne des § 2 der Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Emsdetten bestellt und gleichzeitig den städtischen Baudirektor Helmuth Schäckel als Betriebsleiter abberufen.

Dem Betriebsleiter obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des einwandfreien Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere der innerbetriebliche Personaleinsatz, Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten und der laufenden Erweiterungen, Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, die Ersatzbeschaffung von Betriebsmitteln sowie der Abschluss von Werk- und Dienstleistungsverträgen mit Tarif- und Sonderkunden. Die stellvertretenden Betriebsleiter/ Betriebsleiterinnen vertreten jeweils selbstständig den Betriebsleiter bei Verhinderung. Sie gehören nicht ständig der Betriebsleitung an.

Der Betriebsleiter ist für die wirtschaftliche Führung des Abwasserwerkes verantwortlich und hat die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Für Schäden haftet der Betriebsleiter entsprechend den Vorschriften des § 48 des Beamtenstatusgesetzes und 81 des Landesbeamtengesetzes NW.

Der Betriebsleiter nimmt an den Beratungen des Betriebsausschusses teil.

Emsdetten, 27.06.2019

gez. Dirk Magnus

Stellvertretender Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Stadt Emsdetten